



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2023

Kleine Anfrage

**Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Volker Richter (AfD),
Andreas Lichert (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 28.12.2022**

Neues Einbürgerungsrecht – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits im Koalitionsvertrag der „Ampel-Regierung“ hat man sich zwischen den Parteien SPD, Grüne und FDP auf Eckpunkte eines neuen Einwanderungsrechts verständigt. Laut Bundesinnenministerium bzw. der Bundesinnenministerin soll dieses Einwanderungsrecht nun auch gesetzlich normiert werden. Demnach soll die Einbürgerung künftig nicht mehr erst nach acht Jahren, sondern regelmäßig schon nach fünf Jahren und bei besonderer Integrationsleistung bereits nach drei Jahren Aufenthalt im Bundesgebiet möglich sein. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sollen zudem die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn die Eltern seit mindestens fünf Jahren einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben. Die doppelte Staatsbürgerschaft soll darüber hinaus nun offiziell möglich werden. Bei Senioren, die älter als 67 Jahre sind, soll des Weiteren der bisher erforderliche Sprachnachweis und der Wissenstest entfallen, um dieser Einwanderungsgeneration die Einbürgerung zu erleichtern etc.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Ein Gesetzentwurf zu den von der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien geplanten Änderungen beim Staatsangehörigkeitsgesetz liegt der Landesregierung bislang nicht vor, sodass eine Bewertung derzeit nicht erfolgen kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist mit Stand Dezember 2022 die Gesamtzahl jener Personen im Land Hessen, welche nach dem neuen Einwanderungsrecht als „einbürgerungsfähiger Ausländer“ die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen?

Es wird zur Beantwortung auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden seit 2014 gestellt? Bitte unter Nennung der Gesamtzahl sowie nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraumes gesondert aufschlüsseln.

Im abgefragten Zeitraum haben insgesamt 125.500 Personen die Einbürgerung beantragt. Für die einzelnen Jahre des Abfragezeitraums liegen folgende Abgaben vor:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
13.400	14.600	14.900	15.300	15.200	17.200	14.600	20.300

Frage 3. Wie viele der unter dem Punkt 2 erfragten Einbürgerungsanträge sind

- positiv und demnach erfolgreich,
- abschlägig und demnach negativ
beschieden worden?

Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021 wurden

- 98.200 Anträge positiv und
- 2.100 Anträge negativ beschieden. Diese Angaben beinhalten sowohl abgeschlossene Einbürgerungsverfahren, die auf im Jahr des Abschlusses des Verfahrens gestellte Anträge

zurückgehen als auch solche, die auf Anträge aus dem Vorjahr oder den Vorjahren zurückgehen.

Frage 4. Was waren die häufigsten Ursachen für erfolglose Einbürgerungsanträge?

Die Gründe für eine Ablehnung werden statistisch nicht erfasst. Eine Erhebung der Daten wäre mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbunden, da sämtliche Einbürgerungsvorgänge des maßgeblichen Zeitraums händisch ausgewertet werden müssten.

Frage 5. Sind der Hessischen Landesregierung – etwa aus entsprechenden Umfragen oder Studien – die Gründe dafür bekannt, warum sich in Hessen lebende Ausländer nicht oder nicht im größeren Umfang als bisher einbürgern lassen wollen, und um welche Gründe handelt es sich hierbei? Bitte ggf. unter Anführung der entsprechenden Umfragen und Studien beantworten.

In Bezug auf die Fragestellung liegt der Landesregierung keine aktuelle Studie vor.

Frage 6. Welche Aufenthaltstitel sollen nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung dem neu zu normierenden Einbürgerungsrecht zufolge Voraussetzung für eine Einbürgerung sein?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 21. März 2023

Peter Beuth